

Stadt Reutlingen 16 Geschäftsstelle des Gemeinderats Gz.: bl-rö		21/012/04		30.06.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
VKSA	13.07.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	20.07.2021	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Ausscheiden von Stadtrat Hans Peter Stauch aus dem Gemeinderat				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt fest, dass Stadtrat Hans Peter Stauch mit dem Verlust seiner Bürgereigenschaft die Wählbarkeit nach § 28 Abs. 1 Gemeindeordnung zum 30.06.2021 verliert. Die Voraussetzung für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach § 31 Abs. 1, Satz 1 Gemeindeordnung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Begründung

In seinem Schreiben vom 7. Juni 2021 hat Stadtrat Hans Peter Stauch mitgeteilt, dass er im Juli seinen ständigen Lebensmittelpunkt ins europäische Ausland verlegen wird. Mit diesem Wohnortwechsel verliert er das Bürgerrecht in Reutlingen und scheidet mit dem gleichzeitigen Verlust der Wählbarkeit aus dem Gemeinderat der Stadt Reutlingen aus (§ 31 Abs. 1, Satz 1 i.V.m. § 28 Gemeindeordnung).

Die Nachfolge von Hans Peter Stauch wird Gegenstand einer separaten Vorlage sein.

gez.
Thomas Keck
Oberbürgermeister